

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-198/2018 151. Ergänzung

Fachbereich: Technische Dienste

Beratungsfolge	Termin
BPUE	31.08.2026
KJ3S	31.08.2026
HAFI	01.09.2026
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026

Grundhafte Sanierung Freibad Erleborn

Hier: Sachstand, Kostenentwicklung & Beratung und Beschlussfassung über Mitteleinsatz

a) Erläuterung:

Aktuelle Kostenübersicht:

Gemäß Beschluss Nr. 8.1 in der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025 wurden folgende Kosten (netto) für die jeweiligen Bauabschnitte bewilligt:

BA 1 – MZB/ Technik/ Umkleidegebäude	7.900.000 €
BA 2 – Multifunktionsgebäude	1.225.000 €
BA 3 – Außenanlagen	1.000.000 €
BA 4 – Kinderbecken	930.000 €
Gesamt	11.055.000 €

Im Zuge der fortschreitenden Projektumsetzung zeigt sich, dass in einzelnen Gewerken und auch in Summe in den Bauabschnitten 1 und 2 die angesetzten und bewilligten Kostenansätze überschritten werden. Der 3. und 4. Bauabschnitt befinden sich aktuell innerhalb des veranschlagten Budgets.

Die Mehrkosten in BA 1 und 2 resultieren aus erforderlichen Nachträgen in einzelnen Gewerken, Überschreitungen der vorherigen planerischen Berechnungen und Projekterweiterungen, wie der Flugrutsche. Wie bereits in der Vorlage vom 25.06.2026 (VL-198/2018, 146. Ergänzung) aufgezeigt, können die Mehrkosten auf Basis der beschlossenen Umsetzung nicht mehr durch Einsparungen in anderen Gewerken kompensiert werden.

Für die einzelnen Bauabschnitte ergeben sich nach jetzigem Stand folgende Mehrkosten:

a) Allgemeine Baukosten: 206.063,84 € (netto)

Die Mehrkosten ergeben sich unter anderem infolge der verlängerten Bauzeit. Hier sind auch Baustrom, Wasser und zusätzliche Untersuchungen im Bauablauf notwendig gewesen. Darüber hinaus ergaben sich Abstimmungs- und Koordinationsaufwände an den Schnittstellen zur KBG sowie zum Gruppenwasserwerk im Zusammenhang mit der Herstellung neuer Anschlüsse, die an die vorhandene Infrastruktur anbinden. Diese Kosten und Aufgaben konnten im Planungsauftrag nicht so weit gefasst werden.

Die im Herbst 2025 erforderlich gewordenen Bodensicherungsmaßnahmen stellten einen weiteren wesentlichen Kostenfaktor dar. In diesem Zusammenhang war ein kurzfristiges Handeln notwendig, da Gefahr im Verzug bestand.

b) BA 1 – Mehrzweckbecken/ Technik: 502.853,38 € (netto)

Im ersten Bauabschnitt kam es in mehreren Gewerken zu Nachträgen. Bereits während der Rohbauarbeiten entstanden aufgrund unvorhergesehener Gegebenheiten sowie nicht kalkulierbarer Leistungen zusätzliche Kosten. Darüber hinaus wurde die Integration einer Flugrutsche beschlossen, was sowohl im Rohbau als auch in der Wassertechnik zu weiteren Mehraufwendungen führte. Die längere Bauzeit führte in den Gewerken zu längerem Maschineneinsatz und Vorhalten von Geräten.

Zudem konnte das bestehende Rutschen-Ende entgegen der ursprünglichen Planung nicht wiederverwendet werden, sodass für die Herstellung eines neuen Auslaufs zusätzliche Kosten entstanden sind. Anpassungen infolge von Planungsänderungen waren teilweise unumgänglich. So waren die für den späteren Betrieb erforderlichen Lagerflächen ursprünglich nicht Bestandteil der Maßnahme, haben sich jedoch als notwendig erwiesen. Darüber hinaus sind zusätzliche Metallbauarbeiten erforderlich, da im Zuge der Ausführung Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung vorgenommen werden mussten. Auch der Chlorgasraum und die bestehenden Technikräume haben einen erheblichen Mehraufwand (Statische Berechnungen/ Vitalisierung der Bestandsräume), als ursprünglich angenommen.

c) BA 2 – Multifunktionsgebäude: 123.169,52 € netto

Im zweiten Bauabschnitt sind Nachträge in den Gewerken Rohbau und Abbruch entstanden. Hier gab es zusätzliche Leistungen, Untersuchungen und Anpassungen in der Bauphase. Eine Nachrüstung für die Türen mit zusätzlichen Elektroleitungen ist erforderlich, um die Anbindung an das vorgesehene Schließsystem sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass die Nutzung der Sanitätsräume künftig in das bestehende Kassensystem integriert werden kann. Das Kassensystem wurde nochmal angepasst und teilweise mussten Änderungen in weiteren Gewerken erfolgen.

d) BA 3 – Außenanlagen

Die bewilligten Mittel werden entsprechend Ausschreibung und aktuellem Umsetzungsstand eingehalten.

e) BA 4 – Kinderbecken

Die bewilligten Mittel werden entsprechend Ausschreibung und aktuellem Umsetzungsstand eingehalten.

Eine Aufschlüsselung der Mehrkosten in den einzelnen Bauabschnitten ist im Downloadbereich des Ratsinformationssystems für Gremienmitglieder unter Aktuelle Projekte – Freibad dargestellt.

Die baubegleitenden Fachplaner, das Architekturbüro Schütze, die Planungsgruppe VA und das Planungsbüro ANP, werden am 31.08.2026 in der gemeinsamen Ausschusssitzung zwischen den Ausschüssen Bau, Planung, Umwelt und Energie und dem Ausschuss für Kinder, Jugend, Senioren, Soziales und Sport über den aktuellen Baufortschritt und die Kostenentwicklung näher erläutern.

Für das Gesamtprojekt ergibt sich nach aktuellem Stand ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von insgesamt 832.086,74 € netto. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme erhöhen sich somit auf 11.887.086,74 €. Dies entspricht einer Baukostensteigerung von rund 7,53 % gegenüber der bisherigen Kostenprognose.

Die Verwaltung empfiehlt, die zusätzlich benötigten Mittel über eine Mittelübertragung aus der Investitionsnummer 1050232201 (Neubau Kita Wernswig) bereitzustellen. Für diese Maßnahme stehen derzeit Haushaltsmittel in Höhe von rund 3.000.000,00 € zur Verfügung. Für das Jahr 2026 wird jedoch nicht von einem signifikanten Mittelabfluss ausgegangen. Die umgewidmeten Mittel sind im Haushaltsplan 2027 erneut zu veranschlagen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

GemHVO, HGO, Haushaltspläne der Kreisstadt Homberg (Efze)

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3060201803	Sachkonto:
verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	11.055.000 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:		

d) Beschlussvorschlag:

Die Umwidmung in Höhe von 833.000,00 € von der Investitionsnummer 1050232201 (Neubau Kita Wernswig) auf die Investitionsnummer 3060201803 (Aufwertung Freibad Erleborn) wird gemäß § 20 GemHVO (Budgetausgleich) genehmigt.